



## Wie funktioniert das BEM und welche Möglichkeiten bietet es?



Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement kommt der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten nach, indem gemeinsam mit Interessensvertretern (Bezirkspersonalrat, Schwerbehindertenvertretung) Möglichkeiten der Prävention und die Überwindung von Arbeitsunfähigkeit gefunden werden. Im Fokus steht eine individuelle, auf die Bedürfnisse des Beschäftigten abgestimmte Eingliederung in den Arbeitsalltag. Dazu gehören vor allem Präventionsgespräche, Vernetzungen, Unterstützung und Nachsorge sowie die Änderung von Arbeitsumfang oder -organisation und die Planung von Wiedereingliederungs-möglichkeiten.



### Langzeitkrank

Kollegen und Kolleginnen, die innerhalb der letzten zwölf Monate ununterbrochen oder unterbrochen länger als sechs Wochen (42 Tage) arbeitsunfähig sind, gelten als meldepflichtig.

Ein absehbar längerer Ausfall eines Kollegen oder einer Kollegin kann bereits vor dem Verstreichen der sechs Wochen angezeigt werden.

### Meldepflicht



Die Erfassung, Dokumentation und Übermittlung der Kranktage eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten an das Schulamt sind Pflichten der Schulleitung.

Die Meldungen der Fehlzeiten, die regelmäßig erneuert werden müssen, stellen die wichtigste Voraussetzung für alle Prozesse der Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge der Kollegen und Kolleginnen dar!



„Erfassung von langzeiterkrankten Beschäftigten“

**Zeitnah und regelmäßig  
an das Schulamt  
melden**



### Wiederaufnahme des Dienstes

#### Ohne Wiedereingliederungsprozess

Die Meldung über die „Wiederaufnahme des Dienstes langzeiterkrankter Beschäftigter“ an das Schulamt übermitteln.

„Wiederaufnahme des Dienstes langzeiterkrankter Beschäftigter“



#### Mit Wiedereingliederungsprozess

Ein Wiedereingliederungsplan wird grundsätzlich vom Arzt erstellt und im Vorfeld im Rahmen des BEM mit dem langzeiterkrankten Kollegen oder der Kollegin besprochen. Der Plan ist der Schulleitung und dem Schulamt vorzulegen und wird bei Erfüllung der Maßgaben vom Schulamt genehmigt.



Luisa Rode

Luisa.Rode@schulamt.thueringen.de

03643-884-205



Sprechtage



Dienstag und Donnerstag



8:00 – 16:00 Uhr



Alle BEM-Formulare finden Sie auf unserer Homepage <https://schulamt.thueringen.de/mitte> unter: **Gesundheitsmanagement** → **Betriebliches Eingliederungsmanagement**